

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. In künftigen Sachstandsberichten werden deutlich konkretere Zielvorgaben und -angaben gemacht und die Zeithorizonte gemeinsam mit den weiteren beteiligten Referaten dargestellt.
3. Für eine zügige und reibungsfreie Umsetzung der in diesem Sachstandsbericht genannten Radentscheidmaßnahmen, die durch das MOR in den Jahren 2021 und 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (s. Kapitel 4.1.1. Gemeindestraßen mit hohem Verkehrsaufkommen ...) wird das Baureferat gebeten, dem Stadtrat bis November dieses Jahres einen Vorschlag zur Beschleunigung der Verfahren vorzulegen und daraus folgend im Zuge der jeweiligen Beschlüsse des Mobilitätsreferats zeitliche Angaben zu wesentlichen Projektschritten, u.a. Baubeginn, für die jeweilige favorisierte Variante anzugeben.
4. Der vorgeschlagenen Konzeption zur Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen:

Radverkehrsanlagen werden stellenweise rot eingefärbt:

1) an Stellen mit Unfallhäufungen oder anderen Auffälligkeiten (wie Unfällen mit schweren Unfallfolgen), bei denen die Unfallkommission sich nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder -vermeidenden Maßnahmen (z. B. Verbesserung Sichtbeziehungen durch Grünrückschnitt, Verhindern von sichtbehinderndem Liefern oder Parken) oder zusätzlich zu diesen für eine Roteinfärbung entscheidet. Dies wird im Wesentlichen Radverkehrsfurten an Radwegen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen oder bei gemeinsamen Führungen mit dem Fußverkehr betreffen, kann sich aber auch auf andere Besonderheiten wie Engstellen o.ä.

beziehen.

2) an allen Radverkehrsfurten mit legalem Zweirichtungsradverkehr

3) an allen Verflechtungsstrecken in der Zufahrt zu Radfahrstreifen in Mittellage

4) an Stellen, die keine signifikante Unfallhäufung aufweisen, an denen aber bei der Neuplanung oder im Bestand Gefahr- oder potentielle Unfallstellen erkannt werden (z. B. weit abgesetzte Furten, Stellen mit zu erwartender oder erkannter starker Verparkung, Engstellen, Verflechtungsbereiche in den fließenden Verkehr, Radwegenden u.ä.) und bei denen sich die Verkehrsbehörde nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder- vermeidenden Maßnahmen oder zusätzlich zu diesen zur Unfallprävention für eine Roteinfärbung entscheidet. wird zugestimmt. Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat gebeten, eine Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen vor Einrichtungen mit besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer\*innen zu prüfen.

5. **Das Baureferat wird beauftragt, bis November 2021 eine Übersicht zur flächenmäßigen Einfärbung des Altstadt-Radlirings zu erstellen inkl. Oberflächenvarianten, Umsetzungskosten, Instandhaltungskosten und einer Zeitschiene unter Einbeziehung etwaiger Verzögerungseffekte auf den Bau des Altstadt-Radlirings.**
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt,
  - die Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Verkehrsversuchs zur Anlage von Protected Bikelanes (vgl. Kapitel 5) mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen und
  - über die Arbeitsgruppe Planungsleitlinien und technische Standards geeignete Teststrecken auszuwählen, den Verkehrsversuch anzuordnen, durchzuführen und die Ergebnisse nach Abschluss dem Stadtrat vorzulegen.
7. Das Baureferat wird gebeten, die in der Beschlussvorlage unter Kapitel 5 aufgeführten Schutzelemente für den Verkehrsversuch zu Protected Bikelanes

zu beschaffen, die Versuchsanordnungen einzurichten und während der Versuchsdauer verkehrssicher zu unterhalten. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und den Bezirksausschüssen die in Kap. 4.4 beschriebene Strategie zum Fahrradparken in der Altstadt weiterzuverfolgen. Dabei gilt, dass auch weiterhin in den belebten Kernbereichen der Fußgängerzone keine Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden. In den Randbereichen und Nebenstraßen der Fußgängerzone können wie bisher Fahrradabstellanlagen errichtet werden, sofern der dafür erforderliche Raum zur Verfügung steht.
9. Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen ihres bestehenden Instandhaltungsauftrags die im Gutachten zur Optimierung der Fahrradabstellsituation im Umfeld der innerstädtischen Fußgängerzonen als sanierungsbedürftig befundenen Anlagen bei Bedarf zu erneuern (vgl. Kap. 4.4).
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit ausgewählten Eigentümer\*innen der in Frage kommenden Kfz-Parkgaragen Kontakt aufzunehmen, die Möglichkeit eines Pilot-Projekts zur Umnutzung von Stellplätzen in Kfz-Parkgaragen zugunsten diverser Mobilitätsangebote, wie in Kap. 4.4 beschrieben, zu eruiieren und die Ergebnisse dem Stadtrat zu berichten.
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplan 2021 aus den umgeschichteten Mitteln der Nahmobilitätspauschale eine städtebaulich-verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Bedarfs- und Konzeptplanung im Umfeld des Laimer S-Bahnhofs zu vergeben und dem Stadtrat die Ergebnisse der Untersuchung darzustellen (vgl. Kap. 4.4).
12. Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06372 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt vom 10.12.2019 ist damit

geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06373 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 10.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06424 von der SPD-Fraktion vom 13.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00604 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 02.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00622 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00732 von Herrn StR Hans Hammer vom 24.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01217 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 19.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01500 von von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 26.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.